



Interpellation Nr. 183 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 22. Februar 2002

Wann kommt der Liegenschaftsbericht Teil 2?

Die Stimmberechtigten haben am 29. November 1998 der Zusammenführung von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde zugestimmt. Durch diese Zusammenführung hat sich das Liegenschafts-Portefeuille der Stadt Luzern entscheidend verändert. Der Grosse Stadtrat hat bereits im November 1999 eine Motion für einen Bericht betreffend Liegenschaftspolitik überwiesen. Dieser Bericht soll einerseits eine Beurteilung des gesamten Liegenschafts-Portefeuilles vornehmen und andererseits die künftige Ausrichtung der städtischen Liegenschaftspolitik aufzeigen, wie dies im Falle der Bürgergemeinde der Bericht 118 vom April 1999 für die Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen leistete.

In der laufenden Legislatur wurde der Forderung nach einem Liegenschaftsbericht mit einem weiteren Vorstoss Nachdruck verliehen. Der Vorstoss 11 2000/2004, welcher im Februar 2001 vom Grossen Stadtrat ebenfalls überwiesen wurde, forderte einen „Gesamtbericht Liegenschaften Neue Stadt Luzern“, der Erkenntnisse über die Liegenschaften sowohl im Finanz- als auch im Verwaltungsvermögen bringen soll. Konkret wurden Aussagen bezüglich baulichem Zustand, dem Sanierungsbedarf, den finanziellen Aspekten und den langfristigen Planungsabsichten des Stadtrates bezüglich aller Liegenschaften verlangt.

Erstaunt nahmen wir anlässlich der Debatte im Grossen Stadtrat vom 31. Januar 2002 die Ausführungen von Baudirektor Bieder zur Kenntnis, dass sich der in Arbeit befindende Liegenschaftsbericht lediglich auf die Liegenschaften im Finanzvermögen beziehe. Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind für die strategischen Ziele der städtischen Liegenschaftspolitik sehr bedeutend, da über ihre Nutzung und ihr Ertrag unabhängig von der Leistungserstellung der Verwaltung entschieden werden kann.

Im Verwaltungsvermögen befinden sich Liegenschaften, welche die Stadt Luzern zur Erfüllung ihrer Gemeindeaufgaben benötigt. Dazu zählen Verwaltungsgebäude, Heime, Sport- und Freizeitanlagen, öffentlicher Grund und vor allem auch Schulhäuser. Gerade der bauliche Zustand zahlreicher Schulhäuser erfordert Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen. Der Liegenschaftsbericht müsste die Grundlagen liefern, um strategische Weichenstellungen bezüglich Werterhaltung, Sanierung und Erneuerung vorzunehmen. Sodann müsste er Perspektiven

aufzeigen, wie durch Umnutzungen, zusätzliche Nutzungen etc. die Leistungen der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen der Stadt Luzern optimiert werden können.

Ein Gesamtbericht Liegenschaften soll über sämtliche Liegenschaften der Neuen Stadt Luzern Auskunft geben. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Entspricht es tatsächlich der Absicht des Stadtrates, den Liegenschaftsbericht lediglich mit Aussagen zu den Liegenschaften im Finanzvermögen vorzulegen?
2. Wenn Ja, wie begründet er die Eingrenzung der Umsetzung der Motion 11 2000/2004 ?
3. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die dem Verwaltungsvermögen zugehörenden Verwaltungs-, Heim- und Schulliegenschaften ebenfalls einer Beurteilung unterzogen werden müssten?
4. Ist der Stadtrat bereit, einen Bericht Teil 2 (Liegenschaften im Verwaltungsvermögen) vorzulegen?

Cony Grünenfelder
namens der GB-Fraktion